

I. Rußpartikelfilter im Austausch

Ziff. 1) Vertragsgegenstand und Abwicklung:

Die Firma Cleantaxx reinigt Rußpartikelfilter. In diesem Zusammenhang hat der Kunde die Möglichkeit seinen Rußpartikelfilter an die Fa. Cleantaxx zu versenden und erhält im Austausch einen gereinigten, neuwertigen, gebrauchten, anderen Filter aus der Produktion des gleichen Herstellers und der gleichen Baureihe zurück. Alle Reinigungsaufträge sind schriftlich per Mail oder Fax an die Fa. Cleantaxx zu richten, um eine Reinigung oder ein Austauschverfahren zu beauftragen. In diesem Austauschgeschäft überträgt der Kunde das Eigentum an dem von ihm übermittelten Rußpartikelfilter auf die Fa. Cleantaxx. Mit der Übersendung des Filters an Fa. Cleantaxx ist die konkludente Erklärung zu diesem Eigentumsübertragungsangebot an Fa. Cleantaxx verbunden. Diese übernimmt die Eigentumsübertragung an. Soweit die Fa. Cleantaxx einerseits einen gebrauchten/neuwertigen Filter an den Kunden zurück sendet, der bau- und herstellergleich ist und gebraucht ist, überträgt auch die Fa. Cleantaxx das Eigentum an dem so von ihr übersandten Rußpartikelfilter auf den Kunden. Dieser nimmt die Eigentumsübertragung an. Der Kunde weiß, dass er keinen fabrikneuen Filter erhält und nur Anspruch auf einen neuwertigen Filter hat, der im Wege des Reinigungsverfahrens gereinigt und geprüft worden ist.

Ziff. 2.) Transport

Firma Cleantaxx veranlasst und organisiert auf Anfrage des Kunden den Transport des von dem Kunden auszubauenden und für den Transport bereit "frei Bordsteinkante" bereitgestellten beladenen Rußpartikelfilters in eigenem Namen und auf eigene Kosten. Auch der Transport des Austauschfilters von Fa. Cleantaxx an den Kunden erfolgt im Namen und Auftrag und auf Kosten der Fa. Cleantaxx.

Ziff. 3) Zeitvorteil / zeitliche Abfolge / pauschaler Schadenersatz bei Nichtlieferung durch Kunden

Sobald der Kunde Fa. Cleantaxx eine Zusage zur Beauftragung zum Austausch eines Rußpartikelfilters in der oben beschriebenen Weise erteilt und zu diesem Zweck die erforderlichen technischen Daten an Fa. Cleantaxx übermittelt, schickt Fa. Cleantaxx den Austauschfilter an den Kunden per Transporteur per Expresssendung ab. Die Versendung wird mitgeteilt. Der Kunde ist verpflichtet, den von ihm im Austausch zur Verfügung gestellten beladenen Rußpartikelfilter binnen einer 48-Stunden- Frist ebenfalls der Fa. Cleantaxx zum Rücktransport verpackt und transportfertig zur Verfügung zu stellen. Diese 48 Stundenfrist beginnt mit dem Zeitpunkt an zu laufen, wenn der Kunde den Austauschfilters vom Spediteur übergeben erhalten hat. Sollte der Kunde nicht binnen der o.g. 48-Stunden-Frist den von ihm zu übergebenden beladenen Rußpartikelfilter dem Transporteur zur Verfügung stellen, ist der Kunde verpflichtet, als pauschalen Schadenersatz 60,00€ pro weiteren Kalendertag an Fa. Cleantaxx zu zahlen. Der Betrag von 60,00€ versteht sich als Nettobetrag zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer dieser Zeit in Höhe von 19%. Sollte der Kunde mit der Bereitstellung des Rußpartikelfilters in dieser Weise in Verzug geraten, hat die Fa. Cleantaxx nach 7 Tagen - gerechnet ab Übergabe des Austauschfilters durch den Transporteur an den Kunden - das Recht, auf eine Rücksendung des beladenen Rußpartikelfilters als Gegenleistung des Kunden abzulehnen und hat das Recht, anstelle einer Gegenleistung durch Erhalt des Austauschfilters die Kosten (netto, 4.000,- EUR zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer) für einen fabrikneuen Filter gleicher Bauart und gleichen Produkts nach dem jeweiligen Herstellerlistenpreis dem Kunden in Rechnung zu stellen - um so wegen des pauschalisierten Schadenersatzes einen Ersatzfilter für den hier beschriebenen "Kreislauf" zu erhalten. Berücksichtigung, dass der bestellte Neufilter eine Lieferzeit von 3-4 Wochen hat und der Ausfall trotzdem stattfinden muss!

Ziff. 4) Qualitätskontrolle

Die von dem Kunden zur Verfügung gestellten, beladenen Rußpartikelfilter werden bei Eingang bei Cleantaxx einer Qualitätskontrolle unterzogen. Dazu wird zunächst eine Sichtkontrolle auf sichtbare Beschädigungen insbesondere auch Ausbaubeschädigungen vorgenommen. Im Anschluss wird eine Druckluftwiderstandsmessung vorgenommen um festzustellen, ob die entsprechenden Werte des Rußpartikelfilters auf eine technische Beschädigung hindeuten. Ein Messprotokoll über diese Eingangskontrolle wird angefertigt. Sollte es diese Qualitätskontrolle eine Beschädigung zeigen, hat Fa. Cleantaxx das Recht, dem Kunden die Kosten für einen gebrauchten Filter in Rechnung zu stellen. Die ordnungsgemäße Rechnungserstellung verlangt dabei, dass das Meß- oder Untersuchungsprotokoll angefügt wird. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, dass die Kosten eines gleichwertigen gebrauchten Filters mit 90 % des Netto-Einkaufspreises eines fabrikneuen Filters zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, z.Zt. 19%, anzusetzen sind. Parallel zu der Rechnungsstellung wird Fa. Cleantaxx den schadhafte Filter des Kunden diesem in eigenem Namen und auf eigene Kosten zurück senden. Auch nach der durchgeführten Reinigung wird eine Druckluftwiderstandsmessung am Rußpartikelfilter durchgeführt um sicherzustellen, dass die an den Kunden von Fa. Cleantaxx im Austausch zu versendenden neuwertigen, gebrauchten Rußpartikelfilter frei von Beschädigungen sind. Der Kunde ist verpflichtet evtl. Beschädigungen oder mögliche Beschädigung - soweit bekannt - Fa. Cleantaxx bereits mit der ersten Beauftragung mitzuteilen. Das gilt auch betreffend Kenntnis des Kunden über Probleme bei der Motorlaufleistung in Verbindung mit dem Filter. Sollte der Kunde dieser Pflicht - Mitteilung der Erkennbaren möglichen Beschädigungen an dem Filter- nicht nachkommen und sollte sich der Filter als schadhaft herausstellen, hat Fa. Cleantaxx, das Recht dem Kunden als Ersatz für den schadhafte Filter inklusive pauschalierem Schadenersatz die Kosten eines fabrikneuen Filters gleicher Bauart - netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen.

(Ziff. 5) Gewährleistung/Eintrittseinschränkungen:

Die Fa. Cleantaxx garantiert nicht, dass die entsprechend nach den Vorgaben des an den Kunden versandten Rußpartikelfilter für das vorgesehene Fahrzeug den gewünschten Zweck erfüllen, insbesondere die Reduzierung oder Einhaltung von Abgasnormen erlauben. Die Fa. Cleantaxx darf sich insoweit auf die Kundenangaben verlassen, dass die vorgesehenen Filtersysteme für die vorgesehenen Fahrzeuge auch einsetzbar sind. Hier erfolgt weder eine Prüfung oder Kontrolle und es besteht insoweit auch keinerlei Hinweispflicht für die Fa. Cleantaxx gegenüber dem Kunden. Die Fa. Cleantaxx wird die Rußpartikelfilterreinigung nach den Herstellerangaben durchführen. Auf ein bestimmtes Verfahren ist die Fa. Cleantaxx dabei nicht festgelegt.

II. Filterreinigung ohne Austausch

Ziff. 1. Vertragsgegenstand und Abwicklung

Die Fa. Cleantaxx reinigt nach Kundenauftrag, der schriftlich per Mail oder Fax an Fa. Cleantaxx zu senden ist, den von den Kunden übersandten beladenen Rußpartikelfilter und schickt diesen Rußpartikelfilter an den Kunden wieder zurück.

Ziff. 2.) Transport

Firma Cleantaxx veranlasst und organisiert auf Anfrage des Kunden den Transport des von dem Kunden auszubauenden und für den Transport bereit "frei Bordsteinkante" bereitgestellten beladenen Rußpartikelfilters in eigenem Namen und auf eigene Kosten und veranlaßt auch den Rücktransport dieses Filters von Fa. Cleantaxx an den Kunden in eigenem Namen und auf eigene Kosten an den Kunden.

Ziff 3 zeitliche Abfolge

Fa. Cleantaxx wird den Filter binnen einer Frist von 5 Werktagen reinigen und per Express an den Kunden zurücksenden.

Ziff. 4) Qualitätskontrolle

Die von dem Kunden zur Verfügung gestellten, beladenen Rußpartikelfilter werden bei Eingang bei Cleantaxx einer Qualitätskontrolle unterzogen. Dazu wird zunächst eine Sichtkontrolle auf sichtbare Beschädigungen insbesondere auch Ausbaubeschädigungen, Verölungen oder Wasserbeschädigungen vorgenommen. Im Anschluss wird eine Druckluftwiderstandsmessung vorgenommen um festzustellen, ob die entsprechenden Werte des Rußpartikelfilters auf eine technische Beschädigung hindeuten. Ein Messprotokoll über diese Eingangskontrolle wird angefertigt. Der Kunde ist verpflichtet evtl. Beschädigungen oder mögliche Beschädigung - soweit bekannt - Fa. Cleantaxx bereits mit der ersten Beauftragung mitzuteilen. Das gilt auch betreffend Kenntnis des Kunden über Probleme bei der Motorlaufleistung in Verbindung mit dem Filter. Sollte es diese Qualitätskontrolle eine Beschädigung zeigen wird Fa. Cleantaxx den Kunden unterrichten und diesem entweder die Rücksendung des schadhafte - und dann ungereinigten Rußfilters anbieten und dafür eine Kostenpauschale in Höhe von 90 € berechnen. Oder Fa. Cleantaxx bietet dem Kunden die Zusendung eines fabrikneuen Filters per Kaufangebot an. Sollte der Austauschfilter bereits im Vorfeld versandt sein, wird dem Kunden ein Neufilter nach Listenpreis berechnet.

Ziff. 5) Gewährleistung/Eintrittseinschränkungen:

Die Fa. Cleantaxx garantiert nicht, dass die entsprechend nach den Vorgaben des an den Kunden versandten Rußpartikelfilter für das vorgesehene Fahrzeug den gewünschten Zweck erfüllen, insbesondere die Reduzierung oder Einhaltung von Abgasnormen erlauben. Die Fa. Cleantaxx darf sich insoweit auf die Kundenangaben verlassen, dass die vorgesehenen Filtersysteme für die vorgesehenen Fahrzeuge auch einsetzbar sind. Hier erfolgt weder eine Prüfung oder Kontrolle und es besteht insoweit auch keinerlei Hinweispflicht für die Fa. Cleantaxx gegenüber dem Kunden. Die Fa. Cleantaxx wird die Rußpartikelfilterreinigung nach den Herstellerangaben durchführen. Auf ein bestimmtes Verfahren ist die Fa. Cleantaxx dabei nicht festgelegt.

III. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Regelungen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein so berührt das nicht die Regelung der sonstigen vertraglichen Regelungen. Die unwirksame Klausel soll durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Sinn und rechtlichen Erhalt am nächsten kommt.